

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat führte seine 9. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 15.04.2015, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal, von 18:00 Uhr bis 22:25 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Frau Dagmar Zoschke

Mitglied

Herr Detlef Pasbrig
Herr Jens Tetzlaff
Frau Christa Blath
Herr Mirko Claus
Herr Uwe Denkewitz
Herr Klaus-Ari Gatter
Herr Dr. Joachim Gülland
Herr Gerhard Hamerla
Herr Günter Herder
Herr Dr. Siegfried Horn
Herr Ingo Jung
Herr Uwe Kröber
Herr Sandor Kulman
Herr Hans-Jürgen Präßler
Herr Hans-Christian Quilitzsch
Herr Dr. Werner Rauball
Frau Gudrun Rauball
Herr Dieter Riedel
Herr Hendrik Rohde
Herr Daniel Roi
Herr Marko Roye
Frau Martina Römer
Herr Armin Schenk
Herr Joachim Schunke
Herr Dr. Horst Sendner
Herr Enrico Stammer
Herr Günter Sturm
Herr Horst Tischer
Frau Christel Vogel
Herr René Vollmann
Herr Dr. Holger Welsch
Herr Lars-Jörn Zimmer
Frau Petra Wust

Ortsbürgermeister/in

Ortschaft Bitterfeld
Ortschaft Greppin
Ortschaft Holzweißig
Ortschaft Thalheim

Mitarbeiter der Verwaltung

Frau Annett Kubisch,
Herr Rolf Hülßner,
Herr Joachim Teichmann,
Herr Stefan Hermann

FBL Personal/Recht
GBL Finanz- und Ordnungswesen
GBL Haupt- und Sozialverwaltung
GBL Stadtentwicklung und Bauwesen

Gäste

Frau Ladde

Ingenieurbüro Ladde

abwesend:

Mitglied

Frau Doreen Garbotz-Chiahi
Herr Dr. Dr. Egbert Gueinzius
Herr Klaus-Dieter Kohlmann
Herr André Krillwitz
Herr Horst Rüger
Herr Peter Ziehm
Herr Frank Zimmermann

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 15.04.2015, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Feststellung der Niederschriften des Stadtrates	
3.1	Niederschrift vom 04.03.2015	
3.2	Niederschrift vom 24.03.2015	
4	Bericht der Oberbürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Richtlinie zur Vergabe der Brauchtumsmittel	Beschlussantrag 043-2015
7	2. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 29. August 2011	Beschlussantrag 040-2015
8	Aufhebungssatzung zur Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Erhebung von Gebühren für die Städtischen Notunterkünfte vom 22.11.2011	Beschlussantrag 021-2015
9	Aufhebungssatzung zur Satzung der Stadt Bitterfeld - Wolfen über Benutzung der Städtischen Notunterkünfte vom 22.11.2011	Beschlussantrag 022-2015
10	Satzung für den Jugendbeirat der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 044-2015
11	Öffentliche Anlagen- und Flächensatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 009-2015
12	Vertrag zum Einfangen, Transport, Unterbringung und veterinärmedizinischer Versorgung und der Betreuung von Fundtieren sowie Leistungen zur Eindämmung der Katzenpopulation im Gebiet der Stadt Bitterfeld-Wolfen[sic]	Beschlussantrag 045-2015
13	Tierheim Bitterfeld	Beschlussantrag 054-2015
14	Vergabeentscheidungen bei Nachweis der Mindestlohnzahlung	Beschlussantrag 041-2015
15	Mietspiegel Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 047-2015
16	B-Plan Nr. 03/2015 "Am alten Schulhof" im OT Wolfen, Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss	Beschlussantrag 036-2015
17	3. Änderung des Flächennutzungsplans im Teilbereich "Ehemalige Kaserne" im OT Wolfen; Abwägung	Beschlussantrag 049-2015
18	3. Änderung des Flächennutzungsplans im Teilbereich "Ehemalige Kaserne" im	Beschlussantrag

	OT Wolfen; Feststellung	050-2015
19	Neubau Ortswehr Reuden	Beschlussantrag 046-2015
20	Stadtentwicklungskonzept 2015-2025 der Stadt Bitterfeld-Wolfen (STEK)	Beschlussantrag 237-2014
21	Übertragung von Ermächtigungen für Auszahlungen vom Jahr 2014 auf das Jahr 2015 (Haushaltsermächtigungen)	Mitteilungsvorlage M002-2015
22	Anfragen und Anregungen gemäß § 45 Abs. 7 KVG LSA	
23	Schließung des öffentlichen Teils	

II. Nicht öffentlicher Teil

24	Grundstücksangelegenheit - Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken im Ortsteil Wolfen	Beschlussantrag 033-2015
25	Verkauf von unbebauten Grundstücken im OT Bitterfeld	Beschlussantrag 038-2015
26	Stundungsantrag	Beschlussantrag 034-2015
27	Anfragen und Anregungen gemäß § 45 Abs. 7 KVG LSA	
28	Schließung des nicht öffentlichen Teils	

Punkt der Tagesordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	
I. Öffentlicher Teil		
zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit Die Stadtratsvorsitzende, Frau Zoschke, eröffnet die 9. Stadtratssitzung. Sie teilt mit, dass die Nachricht sie erreichte, dass Frau Dr. Heidrun Heidecke verstorben ist. Sie ehrt die Verdienste von Frau Heidecke. Sie erinnert an das ehemalige Mitglied des Stadtrates Bitterfeld, Herrn Jobst Bott, welcher ebenfalls verstorben ist. Die Stadtratsvorsitzende berichtet über seine Aktivitäten und ehrt diese. Sie ruft die Stadträte aus Respekt vor beiden Persönlichkeiten zu einer Schweigeminute auf. Die Stadtratsvorsitzende informiert, dass sich im Vorfeld dieser Sitzung ein Stadtrat wegen nicht rechtzeitigen Erhalts der Stadtratsunterlagen für diese Sitzung an sie wandte. Nach Recherchen im zuständigen Büro der Stadtverwaltung konnte festgestellt werden, dass alle Unterlagen, auch die in Papierform zur gleichen Zeit versandt wurden und bis auf diesen einen Stadtrat auch alle die Unterlagen erhielten. Es konnte nicht festgestellt werden, dass Versäumnisse beim Aussenden bestehen, sondern am Empfangen, bzw. an der Leistung des Dienstleistungserbringers. Die Stadtratsvorsitzende bittet alle Stadträte darum, sich in einem solchen Fall zeitnah an das Ratsbüro zu wenden, um kurzfristig eine Heilung bzw. Nachforschungen zu ermöglichen. Die Stadtratsvorsitzende begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung fest und teilt mit, dass zu Beginn 32 Stadträte und die Oberbürgermeisterin anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Die Stadtratsvorsitzende kündigt Frau Ladde vom Ingenieurbüro Ladde als Ansprechpartnerin für die BA 049-2015 und 050-2015 an. Da kein Stadtrat widerspricht, ist das Rederecht erteilt.	
zu 2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung Die Stadtratsvorsitzende, Frau Zoschke, gibt bekannt, dass ein schriftlicher Änderungsantrag zur Tagesordnung von Stadtrat Krillwitz im Namen der Fraktion Pro Wolfen vorliegt, den BA 046-2015 unter TOP 19 von der Tagesordnung zu nehmen. Der Antrag wird verlesen und beinhaltet u.a., dass der BA 046-2015 hätte im OR Wolfen vorberaten werden müssen, was aber nicht erfolgte. Stadtrat Roi bemängelt, dass dieser BA nicht im OR Wolfen und nicht im Ausschuss für ROVB behandelt wurde und möchte für seine Entscheidung wissen, welche Auswirkung diese, ggf. nicht ausreichende Vorberatung, haben kann; ob ein Beschluss ggf. dann wieder für nicht rechtmäßig gefasst erklärt werden kann. Frau Wust teilt mit, dass ausreichend Zeit und die Information bestand, den Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung des OR Wolfen am 09.04.2015 zu nehmen, dies aber durch Herrn Krillwitz nicht erfolgte. Für den Ausschuss für ROVB bestand entsprechend der Zuständigkeit keine Veranlassung, da es hier um eine Aufhebung der HH-sperre ging und somit in die Zuständigkeit des HhFA und wegen ggf. übriger Mittel auch in den BuVA	

	fiel. Die Stadtratsvorsitzende stellt nach einem entsprechenden Hinweis von Stadtrat Schenk fest, dass dieser Antrag von Stadtrat Krillwitz nicht behandelt werden kann, da er nicht anwesend ist. Über z.B. eine Vertagung kann bei der Behandlung des Beschlussantrages entschieden werden. Es wird im weiteren Verlauf festgestellt, dass ein Antrag von Stadtrat Gatter zum BA 046-2015 kein Antrag die Tagesordnung betreffend darstellt, sondern bei der Behandlung dieses BA, also unter TOP 19 zur Diskussion und Abstimmung gestellt wird. Somit wird die vorliegende Tagesordnung zur Abstimmung gebracht. mehrheitlich beschlossen	Ja 29 Nein 2 Enthaltung 2
zu 3	Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Feststellung der Niederschriften des Stadtrates	
zu 3.1	Niederschrift vom 04.03.2015 Zur Niederschrift vom 04.03.15 gibt es keine Einwände. mehrheitlich beschlossen	Ja 30 Nein 0 Enthaltung 3
zu 3.2	Niederschrift vom 24.03.2015 Zur Niederschrift vom 24.03.15 gibt es auch keine Einwände. mehrheitlich beschlossen	Ja 29 Nein 0 Enthaltung 4
zu 4	Bericht der Oberbürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen Die Oberbürgermeisterin informiert über die gefassten Beschlüsse beschließender Ausschüsse seit der letzten Stadtratssitzung (s. Anlage 2 zur Niederschrift). Frau Wust geht auf die in jüngster Vergangenheit stattgefundenen Demonstrationen im OT Stadt Bitterfeld ein und berichtet von einer Zusammenkunft mit den Fraktionsvorsitzenden in dessen Ergebnis ein „Schreiben für Toleranz“ (s. Anlage 1 zur Niederschrift) entstand. Dieses soll nach Unterzeichnung verlesen werden. Am 23.03.2015 fand die Einwohnerversammlung im OT Stadt Wolfen statt, bei der die Anfragen und Hinweise die Ordnung und Sauberkeit zum Hauptthema machten. Hierzu sei der 18.04.2015 als Tag für einen Frühjahrsputz benannt, zu dessen Mitwirkung viele Bürger animiert werden sollten. Am 21.04.2015 fand die Willkommensveranstaltung für die jungen Bürger der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Eine erfreuliche Nachricht ist, dass bisher 40 Babys mehr zur Welt kamen, als im vorigen Jahr.	
zu 5	Einwohnerfragestunde Es gibt keine Wortmeldungen unter diesem Tagesordnungspunkt.	
zu 6	Richtlinie zur Vergabe der Brauchtumsmittel <i>Stadtrat Rohde beteiligt sich an der Sitzung. Somit sind 34 stimmberechtigte anwesend.</i> Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse in den	Beschlussantrag 043-2015

Vorberatungen.

Im Namen der Oberbürgermeisterin macht Herr Teichmann folgende Ausführungen, insbesondere zu der Vielzahl der Änderungsanträge: Ursache für die Änderung dieser Richtlinie sind Anmahnungen von Mängeln seitens des Landesrechnungshofes und des Rechnungsprüfungsamtes. Bei Beratungen wurden Bedenken der Ortsbürgermeister deutlich, wonach man eine Kompromisslösung fand und diese von der Kommunalaufsicht als nicht beanstandungswürdig eingeschätzt wurde.

Dieser Entwurf wurde nun von allen zuständigen Gremien vorberaten, was wiederum Änderungen mit sich brachte, welche teilweise in der aktuellen Fassung eingearbeitet wurden und als kursiv Geschriebenes erkennbar sind.

Herr Teichmann geht zunächst auf die Änderungsanträge ein, die in der aktuellen Fassung übernommen sind.

Nicht bzw. nur teilweise übernommene Änderungsanträge sind folgende:

- OR Wolfen unter 2. und OR Holzweißig, 2. Änderungsantrag:... da im Pkt. 1.3. der Richtlinie klar geregelt ist, dass für alle Entscheidungen der OR zuständig ist und damit auch für die Ausnahmen.
- Änderungsanträge zur Förderung von Maßnahmen zu Städtepartnerschaften wurden scheinbar wieder zurückgenommen, so dass diese keine Berücksichtigung fanden
- Im Änderungsantrag vom Ausschuss für BKJS und OR Bitterfeld sollte die Formulierung „geschäftsführender Vorstand“ als derjenige, der die Anträge einreicht, geändert werden in: „Der Vorstand des Vereins nach BGB...“; wurde nicht übernommen, da dann alle anderen Antragsteller ausgeschlossen werden. Es würde wie jetzt kursiv geschrieben, geändert werden.
- Änderungsanträge aus dem OR Holzweißig, OR Wolfen und OR Thalheim, die eine Änderung der Förderung der Sportlerehrung beinhalten wurden insofern Rechnung getragen, als dass die Preisgelder der Sportlerehrung nicht mehr aus den Brauchtumsmitteln abgedeckt werden.

Der 3. und 4. Änderungsantrag aus dem OR Holzweißig kann lt. Landesrechnungshof nicht übernommen werden.

Stadtrat Kröber geht auf die Anträge des Ortschaftsrates Holzweißig ein, begründet diese nochmals.

Frau Wust bgründet nochmals, warum die Änderungsanträge 3 und 4 nicht übernommen werden können mit der Tatsache, dass diese Mittel aus dem Ergebnishaushalt genommen werden müssten, was wiederum nichts mit der Vergabe der Brauchtumsmittel zu tun hat.

Die **Stadträte bzw. der Ortsbürgermeister** erläutern ihre Änderungsanträge. Letztlich lässt die Stadtratsvorsitzende über folgende Änderungsanträge mit folgenden Ergebnissen abstimmen, da diese noch nicht übernommen wurden: Änderungsantrag des Ausschusses für BKJS unter „1.“:

0 Ja-Stimmen; 32 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen (abgelehnt)

Änderungsantrag aus dem OR Wolfen „2.“:

33 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung (Zustimmung)

Änderungsantrag des Ausschusses BKJS unter „2.“ wird von Stadtrat Gatter statt „Antragsteller ist der Vorstand des Vereins lt. BGB“ zu der „Vertretungsberechtigte der jeweiligen Organisation“ geändert:

32 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltungen (Zustimmung)

„1. Änderungsantrag“ aus dem OR Holzweißig:

21 Ja-Stimmen; 4 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen (Zustimmung)

	„3. Änderungsantrag“ aus dem OR Holzweißig: 7 Ja-Stimmen; 23 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen (abgelehnt) Somit hat der Stadtrat sich zu den Änderungsanträgen positioniert. Die Verwaltung bestätigt, die hier befürworteten Änderungsanträge einzuarbeiten, sofern dies nicht bereits in der Version vom 09.04.2015 erfolgt ist. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die als Anlage 1 beigefügte „Richtlinie zur Vergabe der Brauchtumsmittel zur Förderung gemeinnütziger Vereine, freier Wohlfahrtsverbände und Vereinigungen, zur Pflege der Städtepartnerschaftsbeziehungen und zur Unterstützung von Veranstaltungen der Heimatpflege in den Ortsteilen der Stadt Bitterfeld-Wolfen“. einstimmig mit Änderungen beschlossen	Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0
zu 7	2. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 29. August 2011 Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen. Da keine Wortmeldungen feststellbar sind, wird zur Abstimmung aufgerufen. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 29. August 2011 gemäß Anlage. einstimmig beschlossen	Beschlussantrag 040-2015 Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0
zu 8	Aufhebungssatzung zur Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Erhebung von Gebühren für die Städtischen Notunterkünfte vom 22.11.2011 Die Stadtratsvorsitzende schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 8 und 9 wegen des Sinnzusammenhangs zusammen zu beraten. Da kein Stadtrat widerspricht, wird so verfahren. Auch hierzu werden die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen genannt. Nachdem Stadtrat Rohde seine Meinung zur Schließung der Notunterkünfte kund getan hat, macht Frau Wust darauf aufmerksam, dass es bei diesen Beschlussanträgen nicht um die Schließung der Notunterkünfte geht, was nämlich bereits beschlossen ist, sondern lediglich um die Regulierung dessen, dass für nicht mehr vorhandene Notunterkünfte auch keine Satzung mehr erforderlich ist. Ungeachtet dessen bringt sie zum Ausdruck, dass Kraft Gesetzes jeder Mensch eine Übernachtungsmöglichkeit bekommt. Es ist gelungen, den bisher in den Notunterkünften untergebrachten Menschen, die dringend notwendige professionelle Hilfe zukommen zu lassen. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld –Wolfen beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Erhebung von Gebühren für die Städtischen Notunterkünfte vom 22.11.2011. mehrheitlich beschlossen	Beschlussantrag 021-2015 Ja 26 Nein 2 Enthaltung 6
zu 9	Aufhebungssatzung zur Satzung der Stadt Bitterfeld - Wolfen über Benutzung der Städtischen Notunterkünfte vom 22.11.2011 <i>siehe TOP 8</i>	Beschlussantrag 022-2015

	<i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Benutzung der Städtischen Notunterkünfte vom 22.11.2011 gemäß Anlage. mehrheitlich beschlossen	Ja 26 Nein 2 Enthaltung 6
zu 10	Satzung für den Jugendbeirat der Stadt Bitterfeld-Wolfen Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen. Da keine Wortmeldungen feststellbar sind, wird zur Abstimmung aufgerufen. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die als Anlage beigefügte Satzung für den Jugendbeirat der Stadt Bitterfeld-Wolfen. mehrheitlich beschlossen	Beschlussantrag 044-2015 Ja 31 Nein 0 Enthaltung 3
zu 11	Öffentliche Anlagen- und Flächensatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen. Sie informiert über 2 vorliegende Änderungsanträge. Herr Schulze legt im Auftrag der Oberbürgermeisterin dar, dass aus den Vorberatungen Änderungsanträge aus dem Ortschaftsrat Holzweißig, dem Ausschuss für ROVB und seit heute ein Änderungsantrag von Stadtrat Herder hervorgingen. Dem Änderungsantrag aus der Sitzung des ROVB unter <u>Pkt. 1</u> wurde entsprochen, dem <u>Pkt. 2</u> wurde nicht gefolgt, da im Zusammenhang mit dem § 4 von gefährlichen Stoffen die Rede ist, was die alkoholischen Getränke einbezieht. Da der § 94a des SOG richterlich angegriffen wurde, kann dieser Pkt. nicht explizit in die Satzung aufgenommen werden. Der <u>Pkt.3</u> ist bereits erfüllt, indem eine Einzelfallprüfungsentscheidung im § 6 enthalten ist, die bei Antragstellung Berücksichtigung finden kann. Hinsichtlich der <u>Pkt.e 4 und 5</u> verweist Herr Schulze darauf, dass diese Satzung nur für die in der Satzung benannten Flächen des Stadtgebietes gilt. Im Ortschaftsrat Holzweißig wurde in der Niederschrift bezüglich der Altersbegrenzung im § 3 Abs. 3 auf eine Änderung aufmerksam gemacht. Er macht deutlich, dass sich diese Altersbegrenzungen ausschließlich auf Spielflächen beziehen, die im § 2 Abs. 2 klar definiert sind und hier keine Änderungen angedacht sind. Dem Antrag von Stadtrat Herder wird nicht gefolgt, da dies zur Folge hätte, dass das Fahrradfahren auf den in §§ 1 und 2 bezeichneten Flächen erlaubt würde und dies widerspräche dem Ansatz dieser Satzung. Zwangsläufig würde sich daraus ergeben, dass die Wege in den Grünanlagen und Parks für das Fahrradfahren hergerichtet werden. Stadtrat Herder ergänzt seinen Antrag, dass die Streichung der Worte in gleicher Weise im § 8 Abs 1 f erfolgen müsste, da sich dieser auf den § 4 bezieht. Er begründet seinen Antrag damit, dass es sich aus der Historie heraus um Wege handelt, die als übliche Radwege angesehen werden. Stadtrat Kröber berichtet aus der Sitzung des OR Holzweißig, dass man festgestellt hat, dass man an eine bereits vorhandene Regelung noch eine Regelung (Satzung) anhängt und der Wust von Satzungen noch erhöht wird. Es wurde angeregt, diesbezüglich eine einheitliche Satzung vorgelegt zu bekommen, die alles beinhaltet. Stadtrat Pasbrig zieht den Änderungsantrag des Ausschusses für ROVB zurück, da bereits der Pkt. 1 übernommen wurde und man sich in der gestrigen Sitzung über die anderen Punkte verständigt hat. Stadtrat Herder macht auf die Straßenverkehrsordnung aufmerksam, die bereits Regeln für Fahrradfahrer beinhaltet und durch diese Satzung nicht	Beschlussantrag 009-2015

	noch verschärft werden sollten. Stadtrat Rohde fragt konkret nach den im § 1 genannten Flächen. Er vermisst in diesem Zusammenhang das Radwegekonzept, stellt die Öffnungszeiten der Spielplätze in Frage bzw. kann keine eindeutige Definition dazu finden. Herr Schulze führt aus, dass bezüglich des § 4 (13) das Forstordnungs- und Flurordnungsgesetz anzuwenden ist und sich dies auf die außerörtlichen Flächen bezieht, innerörtlich gibt es noch keine Regelung. Der von Stadtrat Rohde angesprochene Stadtwald ist außerorts. Zu den Öffnungszeiten der Spielplätze (8:00 Uhr bis 20:00 Uhr) fragt er die Stadträte, was als angemessen angesehen werden soll. Zur Nutzung von Wegen mit dem Rad, die keine Radwege sind, teilt Herr Schulze mit, dass man mit dem Befahren solcher Wege bereits gegen geltendes Recht verstößt. Da keine weiteren Wortmeldungen feststellbar sind, wird zunächst zur Abstimmung über den <u>Änderungsantrag von Stadtrat Herder</u> aufgerufen. Es werden 11 Ja-Stimmen; 11 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen festgestellt. Somit ist der Antrag abgelehnt. Die Stadtratsvorsitzende lässt über den nunmehr nicht geänderten Beschlussantrag abstimmen. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Satzung über die Benutzung von öffentlichen Frei- und Grünanlagen sowie von öffentlichen Spiel- und Freizeitflächen (Öffentliche Anlagen- und Flächensatzung) der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß Anlage. abgelehnt	Ja 14 Nein 15 Enthaltung 5
zu 12	Vertrag zum Einfangen, Transport, Unterbringung und veterinärmedizinischer Versorgung und der Betreuung von Fundtieren sowie Leistungen zur Eindämmung der Katzenpopulation im Gebiet der Stadt Bitterfeld-Wolfen[sic] Die Stadtratsvorsitzende schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 12 und 13 wegen des Sinnzusammenhangs zusammen zu beraten. Da kein Stadtrat widerspricht, wird so verfahren. Auch hierzu werden Abstimmungsergebnisse aus Vorberatungen genannt. Frau Wust weist in diesem Zusammenhang auf eine notwendige rückwirkende Vertragsänderung zum 01.01.2015 hin, so dass dann auch alle Bedingungen erfüllt wären, diesen Beschluss umzusetzen. Stadtrat Kröber berichtet über die Entstehung und den Sinn des BA 054-2015, erklärt dass der Sinn bereits mit dem BA 045-2015 erfüllt wird und zieht den BA 054-2015 zurück. Stadtrat Pasbrig macht deutlich, dass man sich intensiv mit dem Vorsitzenden des Vereins Tierheim e.V. verständigt hat und überein gekommen ist, dass künftig kontinuierlich über die Situation des Tierheims berichtet wird. Dabei sind auch die Leistungen der umliegenden Kommunen zu betrachten. Dem schließt sich Stadtrat Roi an. Frau Wust macht deutlich, dass Herr Köckeritz in der Not zwar den Weg zur Presse gefunden hatte, aber leider erst danach zur Stadtverwaltung. Dadurch konnte diesbezüglich erst spät gehandelt werden. Da keine weiteren Wortmeldungen feststellbar sind, wird zur Abstimmung über die aktuelle Version des BA aufgerufen. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat beschließt unter Bezugnahme auf den Antrag des Tierschutzvereines Bitterfeld e.V. vom 27. Februar 2015 (Anlage 1) den	Beschlussantrag 045-2015

	bestehenden Vertrag mit dem Tierschutzverein Bitterfeld e.V. zum Einfangen, Transport, Unterbringung und veterinärmedizinischer Versorgung und der Betreuung von Fundtieren sowie Leistungen zur Eindämmung der Katzenpopulation im Gebiet der Stadt Bitterfeld-Wolfen[sic] vom 01. August 2008 (Anlage 2) wie folgt zu ändern: Erhöhung des Pauschalbetrages gemäß § 4 des bestehenden Vertrages von 47.000 EUR auf 100.000 EUR (Maximalbetrag) ab 2015 unter der Voraussetzung, dass die Verwendung dieser Mittel unter strikter Einhaltung des Verursacherprinzips ausschließlich für die im Vertrag definierten und auch von der Stadt Bitterfeld-Wolfen angeforderten Leistungen garantiert und auf der Grundlage der Kostenrichtsätze nach Anlage 3 nachgewiesen wird. Die Mehrausgabe in Höhe von 53.000 EUR gilt als überplanmäßige Ausgabe gemäß § 105 KVG LSA unter Berücksichtigung des ausgewiesenen Deckungsvermerkes. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine entsprechende Änderung des Vertrages abzuschließen. mehrheitlich beschlossen	Ja 33 Nein 0 Enthaltung 1
zu 13	Tierheim Bitterfeld vom Einreicher zurückgezogen	Beschlussantrag 054-2015
zu 14	Vergabeentscheidungen bei Nachweis der Mindestlohnzahlung Nachdem Stadtrat Kulman auf den Inhalt des Beschlusantrages eingegangen ist, erklärt Frau Wust, dass letztlich die gesetzlichen Regelungen auch durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen eingehalten werden müssen. Stadtrat Schenk teilt mit, dass das Ansinnen der Fraktion zwar verständlich ist, auch eine Resolution denkbar wäre, hier aber die Vergaberegulierung der Stadt Bitterfeld-Wolfen und das Vergabegesetz (einschließlich der Erklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit Sachsen-Anhalts), zu beachten sind. Herr Rohde macht darauf aufmerksam, dass es nicht gleichzeitig ausgeschlossen ist, zu etwas, was im Vergabegesetz nicht verboten ist, Festlegungen zu treffen. In diesem Zusammenhang spricht er die vielen Ausnahmen (Leiharbeiten für 6,-€/Std.) an. Weitere Wortmeldungen sind nicht erkennbar und es wird zur Abstimmung aufgerufen. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, künftige Vergaben nur noch an Firmen zu vergeben, die garantieren, dass den Mitarbeitern im eigenen Unternehmen als auch in Subunternehmen und in Subsubunternehmen, die für die Ausführung der Leistungen herangezogen werden, der gesetzliche Mindestlohn gezahlt wird. Dafür sind schriftliche Garantie- oder Unbedenklichkeitserklärungen abzufordern. Diese Forderung ist auch in Eigenbetrieben sowie in Firmen, an denen die Stadt Bitterfeld-Wolfen beteiligt ist, durchzusetzen. abgelehnt	Beschlussantrag 041-2015 Ja 12 Nein 20 Enthaltung 2
zu 15	Mietspiegel Stadt Bitterfeld-Wolfen <i>Die Stadtratsvorsitzende legt gegen 20:10 Uhr eine Pause für ca 10 min ein. Stadtrat Claus verlässt die Sitzung somit sind 33 Stimmberechtigte anwesend.</i> Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen. Sie macht auf einen Ergänzungsvorschlag aus dem Hauptausschuss	Beschlussantrag 047-2015 Ja 30 Nein 2 Enthaltung 1

	aufmerksam. Dieser lautet wie folgt: „Neben der Tatsache, dass die Oberbürgermeisterin beauftragt wird, einen qualifizierten Mietspiegel für die Stadt Bitterfeld-Wolfen erarbeiten zu lassen, empfiehlt der HA der Stadt Bitterfeld-Wolfen, dass die Oberbürgermeisterin beauftragt wird, mit den Wohnungsunternehmen in Verhandlungen, mit dem Ziel auf Kosten der Wohnungsunternehmen einen qualifizierten Mietspiegel zu erstellen, zu treten.“ Stadtrat Dr. Gülland erfragt, warum dieser BA nicht im OR Bitterfeld behandelt wurde. Frau Wust legt dar, dass dieser BA aus dem OR Wolfen (s. <i>Einreicher: Ortsbürgermeister Stadt Wolfen</i>) kam und die Beratungsfolge nicht von der Verwaltung festgelegt wurde, sondern vom Einreicher. Stadtrat Schenk verdeutlicht, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht mit den Kosten für den Mietspiegel belastet werden soll und deshalb der Ergänzungsantrag eingebracht wurde. Stadtrat Dr. Gülland erklärt, dass dieser Beschlussantrag auch alle Ortsteile betrifft und entsprechend vorberaten werden müsste. Er gibt zu bedenken, dass ein Mietspiegel erstellt werden könne, aber durch diejenigen veranlasst, die dadurch einen Nutzen haben. Es muss damit gerechnet werden, dass die Kosten dafür auf die Mieter umgelegt werden. Stadtrat Schenk stellt den Geschäftsordnungsantrag, den BA 047-2015 zu vertagen, mit dem Ziel, dass dieser in allen Ortschaftsräten beraten werden kann. Stadtrat Herder legt die Vorteile dar, wenn ein Mietspiegel vorliegt. Er gibt den Hinweis, dass die KomBA alle 2 Jahre ein vergleichbares Papier erstellt und ggf. diese Daten genutzt werden könnten. Die Stadtratsvorsitzende stellt fest, dass keine Wortmeldungen mehr vorliegen, so dass es zur Abstimmung kommen kann. Es ist der Wille des Stadtrates, dass beide Texte, der des Beschlussantrages und der des Änderungsantrages als Diskussionsgrundlage in den Ortschaftsräten dient. in die Ortschaftsräte zurückverwiesen	
zu 16	B-Plan Nr. 03/2015 "Am alten Schulhof" im OT Wolfen, Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss <i>Stadtrat Tetzlaff ist nicht anwesend. Somit werden 32 Stimmberechtigte gezählt.</i> Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen. Da keine Wortmeldungen feststellbar sind, wird zur Abstimmung aufgerufen. Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt: 1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13a BauGB Nr. 03/2015wo „Am alten Schulhof“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen. 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 03/2015 "Am alten Schulhof" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 18.02.2015 wird gebilligt. 3. Der Entwurf und die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf	Beschlussantrag 036-2015

	eingeholt. 4. Im Planverfahren wird nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen. mehrheitlich beschlossen	Ja 30 Nein 1 Enthaltung 1
zu 17	3. Änderung des Flächennutzungsplans im Teilbereich "Ehemalige Kaserne" im OT Wolfen; Abwägung Die Stadtratsvorsitzende schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 17 und 18 wegen des Sinnzusammenhangs zusammen zu beraten. Sie erinnert an das erteilte Rederecht von Frau Ladde. Da kein Stadtrat widerspricht, wird so verfahren. Auch hierzu werden die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen genannt. Da keine Wortmeldungen feststellbar sind, wird zur Abstimmung aufgerufen. Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Bürger zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans im Teilbereich „Ehemalige Kaserne“ im OT Wolfen untereinander und gegeneinander mit folgendem Ergebnis abgewogen: – siehe Anlage Das Abwägungsergebnis ist in die Planunterlagen einzuarbeiten. In Anbetracht der Geringfügigkeit der Änderungen in den Planunterlagen wird auf eine erneute Auslage verzichtet. Die Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beauftragt, die Nachbargemeinden, Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. mehrheitlich beschlossen	Beschlussantrag 049-2015 Ja 29 Nein 1 Enthaltung 2
zu 18	3. Änderung des Flächennutzungsplans im Teilbereich "Ehemalige Kaserne" im OT Wolfen; Feststellung siehe TOP 17 Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt: 1. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Teilbereich „Ehemalige Kaserne“ im OT Wolfen in der Fassung vom März 2015. 2. Die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt. 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die 3. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld erneut zur Genehmigung vorzulegen. mehrheitlich beschlossen	Beschlussantrag 050-2015 Ja 29 Nein 1 Enthaltung 2
zu 19	Neubau Ortswehr Reuden <i>Stadtrat Tetzlaff beteiligt sich wieder an der Sitzung. Somit sind 33 Stimmberechtigte anwesend.</i> Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse in den Vorberatungen. Die Stadträte führen eine umfassende Debatte über das Für und Wider zum Neubau der Ortswehr Reuden. Dabei werden Argumente ausgetauscht, bei denen auf die Verfahren bezüglich dieses Gebäudes in Reuden in der	Beschlussantrag 046-2015 Ja 18 Nein 12 Enthaltung 3

	Vergangenheit eingegangen wird, welche neuen Bedingungen (Bewilligung von Fördermitteln mit Bindung für 25 Jahre) eine Entscheidung beeinflussen könnten und welche Auswirkungen ein Neubau bzw. eine Ablehnung dieses Beschlussantrages haben könnte. Dabei gehen die Stadträte auf die Verdienste und die Aktivitäten der Mitglieder der Ortswehr Reuden ein und drücken ihre Achtung dafür aus. (Dem zwischenzeitlichen Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat Rohde, entgegen des §8 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Anzahl der Redebeiträge zu erweitern, wird von den Stadträten mehrheitlich, mit 17 Ja-Stimmen, stattgegeben.) Einige Stadträte betonen aber, dass die Begutachtung durch das unabhängige Ingenieurbüro (ca. Oktober) abgewartet werden sollte, um dann zu entscheiden, ob dieser Standort für einen Neubau eines Feuerwehrgebäudes geeignet ist. Es müsse bedacht werden, dass sich die Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Konsolidierung befindet und der Eigenanteil für den Bau dieses Gebäudes von der Stadt getragen werden muss. Auch sind die anstehenden Maßnahmen an den Gebäuden der anderen Ortswehren zu bedenken, wobei auch hier das Gutachten Grundlage für Entscheidungen sein sollte. Es wird festgestellt, dass bis zum 31.12.2015 der Bauauftrag erteilt sein muss, um die Fördermittel in Anspruch nehmen zu können (<i>red. Hinweis: Laut einer Information durch Frau Altvater vom Landesverwaltungsamt ist eine Neubewilligung für 2016 bzw. eine Übertragung der bewilligten FM nach 2016 definitiv nicht möglich.</i>). Die Stadträte drängen auf eine Vorlage des Gutachtens zum Oktober diesen Jahres und eines entsprechenden Bedarfsplanes; letztlich um eine Entscheidung über den Neubau der Ortswehr Reuden treffen zu können. In Anbetracht dessen, wird von Stadtrat Gatter ein Antrag auf Verweisung in die Ausschüsse gestellt. Auf Anfrage führt Frau Wust aus, dass der BA hätte von Ortsbürgermeister Krillwitz auf die Tagesordnung des OR Wolfen am 09.04.2015 genommen werden können. in die Ausschüsse verwiesen	
zu 20	Stadtentwicklungskonzept 2015-2025 der Stadt Bitterfeld-Wolfen (STEK) Die Stadtratsvorsitzende gibt die Abstimmungsergebnisse aus weiteren Vorberatungen bekannt und weist auf Änderungsanträge hin. Herr Hermann legt dar, dass die Grundsätze des Planungsrechtes die Grundsätze der Landesentwicklung bzw. der Raumordnung widerspiegeln, dass nur Bereiche, Städte und Gemeinden die über eine positive Bevölkerungsentwicklung verfügen, auch über ausreichende Wohnbauflächen verfügen dürfen. Alle anderen haben die Flächen dem Bedarf anzupassen. Es wird unter diesen Bedingungen eine besondere Herausforderung sein, im Stadtgebiet eine Wohnbauflächenentwicklung darzustellen. Deshalb sollte über Teil 1, wie im Änderungsantrag dargestellt, nach der Erstellung der Fachkonzepte ggf. noch einmal befunden werden. Herr Hermann geht auf Änderungsanträge ein und führt dazu aus, dass es nicht zielführend ist, zu warten, bis das Gesamtkonzept vorliegt und über Fördermittelanträge einzeln zu befinden, da es der neuen Förderkulisse und dem Maßnahmenkatalog bedarf. Und auch dies muss den Regelungen der Richtlinien und der Vorgaben des Landes und des Bundes entsprechen. Hierbei geht es um Reduzierung und Qualifizierung der Fördergebiete. Er spricht auch von Unzufriedenheit von 50% der Mieter im WK 4/4 trotz der guten Wohnungszuschnitte und trotz der geringen Mieten. Bisherige „Experimentierfelder“ („Expo 2000“, „Aufwertungsmaßnahmen mit Aufzügen“) haben nicht zu den erwünschten Ergebnissen geführt. Er weist auch darauf hin, dass es keinen Wohnungsneubau zum 0-Tarif geben wird.	Beschlussantrag 237-2014

Die Verkehrsinfrastruktur des Stadtgebietes ist kein ausschlaggebendes Moment für eine Förderung. Herr Hermann legt dar, dass eine Koppelung des Teils 1 mit dem Teil 2 mit der jetzigen Version hergestellt ist und somit eine Kompromisslösung vorliegt. Stadtrat Herder übt Kritik am Inhalt des vorliegenden Konzeptes (vermisst ein konkretes Leitbild), geht auf die Entwicklungen, Zustände und Pläne in und für oder gegen Wolfen-Nord ein und vermisst Bürgerbeteiligungen, die sinnvolle Ergebnisse bringen könnten. Er sieht es als machbar an, dass die Fördermittel beantragungsrelevanten, möglichst unstrittigen Maßnahmen, von der Stadtverwaltung für das Jahr 2015 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Stadtrat Schenk stellt einen Geschäftsordnungsantrag, nach § 10 j, Schluss der Aussprache und begründet diesen damit, dass dieser Beschlussantrag so weit in allen vorberatenden Gremien diskutiert wurde, dass hier keine neuen Ergebnisse zu erwarten sind, die ausschlaggebend für das Stimmverhalten der Mitglieder des Stadtrates sein werden. Nachdem die Fraktionsvorsitzenden nicht von ihrem Recht Gebrauch gemacht haben, zu diesem Geschäftsordnungsantrag Stellung zu beziehen, lässt die Stadtratsvorsitzende darüber abstimmen. Es werden 28 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen festgestellt. Die Stadtratsvorsitzende erfragt beim Ortsbürgermeister des OT Stadt Bitterfeld, ob er seinen Änderungsantrag in den von Herrn Hermann aufgeführten Änderungen berücksichtigt sieht. Stadtrat Dr. Gülland verneint. Die Stadtratsvorsitzende stellt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. als den am weitreichendsten zur Abstimmung. vertagt Die Stadtratsvorsitzende teilt mit, dass sie im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin zur nächsten Stadtratssitzung für den 29.04.2015, 19:00 Uhr mit den noch ausstehenden Tagesordnungspunkten einladen wird. Nach Absprache mit dem Vorsitzenden des Bau- und Vergabeausschusses wird diese Sitzung am 29.04.2015, auf 17:30 Uhr vorgezogen (<i>red. Hinweis: BuVA 29.04.2015, bereits 17:00 Uhr</i>). Die Stadtratsvorsitzende beendet um 22:25 Uhr die Sitzung.	Ja 23 Nein 10 Enthaltung 0
--	--

Bitterfeld-Wolfen, den 19.05.2015

Dagmar Zoschke
Vorsitzende des Stadtrates

Kerstin Freudenthal
Protokollantin

Anlagen:

Anlage 1: „Schreiben für Toleranz“

Anlage 2: Bericht der OB über die Ausführung gefasster Beschlüsse